STADT WETZLAR

Bericht

des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung

des Jahresabschlusses der Stadt Wetzlar zum 31.12.2009

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen 3

2. Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag 4

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 5

4. Grundsätzliche Feststellungen 8

4.1 Allgemeine Feststellungen zum Jahresabschluss 8
4.2 Lagebeurteilung durch den Magistrat 9

5. Feststellungen und Analyse des Jahresabschlusses 10

5.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 10
5.2 Jahresabschluss und Anhang 11
5.3 Rechenschaftsbericht 12
5.4 Prüfung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage 13
5.4.1 Vermögenslage (Vermögensrechnung) 13
5.4.2 Ertragslage (Ergebnisrechnung) 17
5.4.3 Finanzlage (Finanzrechnung) 20

6. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft 22

6.1 Haushaltssatzung 22
6.2 Planvergleich 23

7. Gesamtaussage zum Jahresabschluss 25

8. Prüfungs-/ Bestätigungsvermerk 26

1. Vorbemerkungen

Gemäß § 114 s Abs. 9 HGO soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten.

Zudem beschließt nach § 114 u HGO die Stadtverordnetenversammlung über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss (§ 128 HGO) bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats.

Der vollständige Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 inklusive des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 18.07.2012 vorgelegt.

Nach der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ist der Jahresabschluss 2009 der erste Abschluss nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften der doppischen Haushaltsführung. Die Prüfung des Abschlusses wurde von einem erfahrenen Wirtschaftsprüfungsunternehmen beratend begleitet. Hiermit wurde eine effiziente und nach den anerkannten Rahmenbedingungen entsprechende Jahresabschlussprüfung sichergestellt.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

2. Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag

Nach § 128 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und den einschlägigen Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik) hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss der Stadt Wetzlar zum 31.12.2009 mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 114 s HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt und
- die Berichte nach § 114 s Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermitteln.

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) vom 2. April 2006 sowie die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik vom 2. Juni 2008 (mit dem erläuternden Kontenrahmen vom 19.06.2009) und ergänzend die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt. Zudem wurden die Bestimmungen der HGO in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBL. I S.142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2007 (GVBL. I S. 757), sowie die innerstädtischen Regelungen zugrunde gelegt. Die Ergebnisse der Prüfung werden in dem vorliegenden Schlussbericht dargestellt.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrags haben wir den Jahresabschluss 2009, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung geprüft.

Die Buchführung, die Aufstellung von dem Jahresabschluss und des Rechenschaftsberichts nach den haushaltsrechtlichen und sonstigen einschlägigen Vorschriften sowie die uns erteilten Auskünfte und Nachweise liegen in der Verantwortung des Magistrats.

Die Jahresabschlussprüfung stellt keine Prüfung des gesamten Verwaltungshandelns dar. Die Kernaufgabe der Prüfungshandlungen war die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit längeren Unterbrechungen - in der Zeit von Oktober 2012 bis Juli 2013 durchgeführt. Die Prüfung wurde von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungsprüfungsamtes in enger Abstimmung und Kooperation mit dem beauftragten Wirtschaftsprüfungsunternehmen vorgenommen.

Die Grundlage unserer Prüfung war der von der Stadt Wetzlar mit dem Beschluss des Magistrats vom 09.07.2012 aufgestellter Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht. Die im Rahmen der Prüfung besprochenen Änderungen und Ergänzungen sind weitestgehend in dem diesem Bericht zugrundeliegenden Jahresabschluss mit Anhang und Rechenschaftsbericht vom 13.09.2013 eingeflossen.

Für unsere Arbeiten standen uns neben dem direkten Zugriff auf das zentrale Finanzprogramm prodoppik von H&H Berlin die erforderlichen Summen- und Saldenlisten, Kontenauswertungen etc., die Buchungsbelege und sonstigen Buchhaltungsunterlagen – mit Ausnahme der Personalabrechnungs- und Stellenbesetzungsdaten - uneingeschränkt zur Verfügung. Sämtliche erforderlichen Auskünfte wurden - insbesondere durch die Kämmerei und das Kassen- und Steueramt - ohne Einschränkungen erteilt.

Ergänzend hierzu hat Herr Oberbürgermeister Wolfram Dette in der Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die gesetzlichen Vorschriften beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung risikoorientiert so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Wetzlar wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Unserer Prüfung lag eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) der Stadt Wetzlar zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen und den daraus resultierenden Risiken sowie auf der durchgeführten Ist-Analyse zum Stand des IKS.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Liquide Mittel
- Anlagevermögen und Sonderposten
- Rückstellungen

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften hinreichend zu prüfen.

Für die Rückstellungen aus Pensions-, Beilhilfe und Altersteilzeitverpflichtungen lagen entsprechende Gutachten vor. Die Berechnungen sind überwiegend sachgerecht und schlüssig. Das Gutachten zur Berechnung der Pensionsrückstellung basiert auf zum Teil fehlerhaften Grunddaten die im Jahresabschluss 2010 durch Zuführung von TEUR 271 angeglichen werden. Auf eine Neuberechnung der Gutachten zum Jahresabschluss 2009 wurde aus wirtschaftlichen Gründen verzichtet.

Eine Prüfung der in der Ergebnisrechnung mit TEUR 33.988 ausgewiesenen Personalaufwendungen sowie die Einhaltung des Stellenplanes ist nicht erfolgt. Bis zum Abschluss der Prüfungshandlungen wurden uns keine prüfungsrelevanten Unterlagen bzw. kein ausreichender Zugang zum Personalabrechnungs- und Stellenverwaltungsprogramm LOGA vom Personal- und Organisationsamt zur Verfügung gestellt. Eine umfassende Prüfung dieser Position ist zum Jahresabschluss 2010 vorgesehen. Der Zugang zu den relevanten Prüfungsunterlagen wurde zwischenzeitlich zugesagt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in Anlehnung an die Grundsätze der ordnungsgemäßen Berichterstattungen bei Abschlussprüfungen des Institutes des Rechnungsprüfer (IDR) erstellt und dokumentiert .

4. Grundsätzliche Feststellungen

4.1 Allgemeine Feststellungen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 ist der erste im Rahmen des neuen kommunalen Rechnungswesens auf Basis der doppelten Buchführung. Die Aufstellung erfolgte nicht innerhalb der nach § 114 s Abs. 9 HGO vorgegebenen Frist von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres

Der Jahresabschluss beinhaltet alle durch die Hessische Gemeindeordnung vorgeschriebenen Komponenten:

1. Vermögensrechnung
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung
4. Anhang
5. Rechenschaftsbericht

Die in der Eröffnungsbilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden fortgeführt.

Alle Investitionen des Anlagevermögens wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert. Die Investitionszuschüsse an Dritte sind als immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Die planmäßige Abschreibungen wurden ausschließlich linear vorgenommen. Die Nutzungsdauern für die einzelnen Wirtschaftsgüter orientierten sich im Allgemeinen an den amtlichen steuerlichen Abschreibungstabellen und der kommunalen Abschreibungstabelle Hessens.

4.2 Lagebeurteilung durch den Magistrat

Der Magistrat hat im Rechenschaftsbericht zur wirtschaftliche Lage der Stadt Wetzlar Stellung genommen. Die folgende Kernaussage aus dem Rechenschaftsbericht ist besonders hervorzuheben:

Die Stadt Wetzlar ist im besonderen Maße auf das Ertragsaufkommen der Gewerbesteuer und auf den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer angewiesen und von deren Entwicklung abhängig. Die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Stadt Wetzlar dar. Im Haushalt 2010 wurden daher wegen der sich abzeichnenden Finanzentwicklung konkrete Schritte zur Haushaltsverbesserung vorgenommen und ein Haushaltssicherungskonzept erstellt.

Die Lage- und Risikobeurteilung werden durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadt Wetzlar einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Magistrat ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

5. Feststellungen und Analyse des

5.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Stadt Wetzlar verwendet das Buchführungsprogramm prodoppik der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin. Für die eingesetzte Programmversion V 4.01 liegt ein Prüfzertifikat für das Land Hessen der TÜV Informationstechnik GmbH, Unternehmensgruppe TÜV NORD, Essen, vom 28.10.2009 vor. Des Weiteren besteht eine formelle Freigabe der Software durch die Behördenleitung gemäß § 33 Absatz 5 Nr. 1 GemHVO-Doppik. Weitere finanzrelevante Vorverfahren (z.B. Lohnabrechnungsprogramm LOGA, Kindergarten- und Friedhofswesen) sind mit Duldung des Rechnungsprüfungsamtes im Einsatz.

Das von der Stadt Wetzlar eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht grundsätzlich angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die bestehenden Dienstanweisungen sind teilweise noch nicht vollständig auf die doppische Haushaltsführung angepasst und bedürfen der Aktualisierung.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan auf der Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) ist ausreichend gegliedert. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der geprüften Eröffnungsbilanz 2009 eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Für eine im Ergebnishaushalt durchgeführte Verrechnungsbuchung auf der Grundlage des „Betriebsführungsvertrages Bäder" in Höhe von TEUR 300 wurde uns bisher noch keine zahlungsbegründende Unterlage vorgelegt. Die Anforderung bleibt weiterhin bestehen.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen grundsätzlich geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

5.2 Jahresabschluss und Anhang

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 und der Anhang des Jahresabschlusses wurden nach den Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) in der Fassung vom 2. April 2006 erstellt. Ergänzend wurden die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik vom 02.06.2008, sowie handelsrechtlichen Vorschriften zugrunde gelegt. Eine interne Bilanzierungs-/ Inventurrichtlinie liegt im Entwurf vor.

Die angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethodik ist im Anhang dargestellt.

Für Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor. Die Erläuterungen im Anhang sind sachgerecht und zutreffend.

Die Vermögens-, Finanz- und Erfolgsrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung erfolgt nach den Mustern der GemHVO-Doppik. Die Anlagenübersicht nach dem verbindlichen Muster 21 zu § 52 GemHVO-Doppik konnte nach Mitteilung der Kämmerei aus technischen Gründen nicht mit den Werten der Zu- und Abgänge, Umbuchungen, Zu- und Abschreibungen dargestellt werden. Für den Jahresabschluss 2010 wurde eine entsprechende Darstellung zugesagt.

In dem von der Stadt Wetzlar aufgestellten Anhang sind die auf den Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Ein Ergebnisvergleich mit den Werten des Vorjahres ist aufgrund des ersten Jahresabschlusses nach doppischen Grundsätzen nicht möglich und ist erst mit dem Jahresabschluss 2010 durchzuführen. Die Darstellung der Eröffnungsbilanzwerte bzw. der Planansätze ist insoweit sachgerecht.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab im Übrigen keine wesentlichen Beanstandungen.

5.3 Rechenschaftsbericht

Nach § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft im Bereich der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird. Dabei sind wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Die Prüfung des Rechenschaftsberichtes für das Geschäftsjahr 2009 hat ergeben, dass dieser

- mit dem Jahresabschluss und dem Anhang sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht,
- insgesamt eine zutreffende Darstellung der Lage der Stadt Wetzlar vermittelt und
- die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Rechenschaftsbericht dargestellt und die Angaben nach § 51 GemHVO-Doppik vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Rechenschaftsbericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Ein wesentliches Ziel des Rechenschaftsberichtes nach der VV Nr. 2 zu § 51 GemHVO-Doppik ist es, die derzeitige und zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Zielorientierung der Gemeinde auf der Basis von Kennzahlen darzustellen. Im vorliegenden Rechenschaftsbericht werden hierzu noch keine detaillierten Aussagen getroffen.

5.4 Prüfung und Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden die Posten der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt Wetzlar ausgerichtet. Im Übrigen wird auf die detaillierten Aussagen im Anhang und Rechenschaftsbericht verwiesen.

5.4.1 Vermögenslage (Vermögensrechnung)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2009 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und – in Ermangelung der Vorjahreswerte - den entsprechenden Posten der Eröffnungsbilanz gegenübergestellt.

Position	Bezeichnung	31.12.2009		01.01.2009		Vergleich
		TEUR	%	TEUR	%	TEUR
	AKTIVA					
1.	**Anlagevermögen**	**278.658**	**93,29%**	**269.494**	**91,69%**	**9.164**
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	5.419	1,81%	3.365	1,14%	2.054
1.2.	Sachanlagen	194.460	65,11%	187.258	63,71%	7.201
1.3.	Finanzanlagen	78.780	26,38%	78.871	26,83%	-91
2.	**Umlaufvermögen**	**18.521**	**6,20%**	**22.742**	**7,74%**	**-4.221**
2.1.	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	55	0,02%	59	0,02%	-4
2.3.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.324	6,13%	13.620	4,63%	4.704
2.3.1.	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleitungen, Investitionszuweisung und -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	1.798	0,60%	550	0,19%	1.249
2.3.2.	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.972	0,66%	1.989	0,68%	-17
2.3.3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	364	0,12%	245	0,08%	118
2.3.4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	13.343	4,47%	9.876	3,36%	3.467
2.3.5.	Sonstige Vermögensgegenstände	847	0,28%	960	0,33%	-113
2.4.	Flüssige Mittel	141	0,05%	9.063	3,08%	-8.922
3.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**1.506**	**0,50%**	**1.682**	**0,57%**	**-175**
4.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**0**	**0,00%**	**0**	**0,00%**	**0**
	SUMME AKTIVA	298.685	100,00%	293.917	100,00%	4.768

Position	Bezeichnung	31.12.2009		01.01.2009		Vergleich
		TEUR	%	TEUR	%	TEUR
	PASSIVA			0		
1.	Eigenkapital	96.253	32,23%	104.182	35,45%	-7.928
1.1.	Netto-Position	78.813	26,39%	78.806	26,81%	7
1.2.	Rücklagen und Sonderrücklagen	25.394	8,50%	25.376	8,63%	18
1.3.	Ergebnisverwendung	-7.953	2,66%	0	0,00%	-7.953
2.	Sonderposten	58.015	19,42%	54.163	18,43%	3.852
3.	Rückstellungen	48.746	16,32%	56.967	19,38%	-8.221
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	37.811	12,66%	38.244	13,01%	-433
3.2.	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	6.609	2,21%	14.366	4,89%	-7.757
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0	0,00%	0	0,00%	0
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0,00%	0	0,00%	0
3.5.	Sonstige Rückstellungen	4.327	1,45%	4.358	1,48%	-31
4.	Verbindlichkeiten	91.228	30,54%	73.713	25,08%	17.515
4.1.	Anleihen	0	0,00%	0	0,00%	0
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	86.905	29,10%	69.410	23,62%	17.495
4.3.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0,00%	0	0,00%	0
4.4.	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionzuw., -zuschüsse u. -beiträge	645	0,22%	354	0,12%	291
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	846	0,28%	929	0,32%	-82
4.6.	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	198	0,07%	386	0,13%	-188
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	663	0,22%	315	0,11%	348
4.8.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.971	0,66%	2.319	0,79%	-348
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	4.442	1,49%	4.892	1,66%	-450
	SUMME PASSIVA	298.685	100,00%	293.917	100,00%	4.768

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber der Eröffnungsbilanz um TEUR 4.768 auf TEUR 298.685 erhöht.

Die Erhöhung auf der Aktivseite resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des Anlagevermögens um TEUR 9.164 auf TEUR 278.658 und korrespondiert mit der Erhöhung der auf der Passivseite ausgewiesenen Verbindlichkeiten.

Die Erhöhung auf der Passivseite resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Sonderposten (TEUR 3.852) und der Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (TEUR 17.495).

Das Eigenkapital der Stadt Wetzlar ist um TEUR 7.928 auf TEUR 96.253 gesunken. Die Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresverlust 2009 (TEUR 7.953).

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Stadt Wetzlar beträgt zum Abschlussstichtag 32,23% (Eröffnungsbilanz 2009 35,45 %).

Der Rückgang der Rückstellungen um TEUR 8.221 resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung der Finanzausgleichsrückstellung (TEUR 7.757).

In dem Anlagevermögen (Aktiva 1.2 Sachanlagen) sind u.a. Sammlungs- und Ausstellungsobjekte der Städtischen Sammlungen mit einem Bilanzwert von rd. TEUR 6.900 ausgewiesen. Im Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz haben wir bereits beanstandet, dass eine körperliche Inventur und Bewertung dieser Objekte nicht durchgeführt worden ist. Der Bilanzwert war daher nicht prüfbar.
Die im Jahr 2009 begonnene Inventur der Bestände der Städtischen Sammlungen umfasst auskunftsgemäß inzwischen (2013) ca. 60 % der Bestände. Der in der Vermögensrechnung ausgewiesene Betrag bezieht sich weiterhin allein auf veraltete Versicherungswerte.
Die Inventur der Kunstgegenstände und Exponate ist fortzusetzen. Die inzwischen bei den städtischen Sammlungen inventarisierten Vermögensgegenstände sind in die zentrale Anlagenbuchhaltung zu übernehmen und nachzuweisen.

Bei den Finanzanlagen (Aktiva 1.3) ist ein Betrag von TEUR 426 als Ausleihung an den Lahn-Dill-Kreis enthalten. Hierbei handelt es sich um einen noch zu erstattenden Betrag für den Bau der Philipp-Schubert-Schule in Hermannstein, der im Jahr 2010 als Zuschuss aktiviert werden soll. Dieser Betrag hätte unter der Bilanzposition Aktiva 2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen werden müssen. Auf eine Umgliederung wurde aus haushaltstechnischen Gründen verzichtet. Der Gesamtbilanzwert wird hierdurch nicht berührt.

Die Berechnungsmethode zur Finanzausgleichsrückstellung wurde zwischenzeitlich durch Rechtsauslegung geändert. Die Einbeziehung der Schlüsselzuweisung in die Berechung zur Bildung der Rückstellung ist nach heutiger Auffassung nicht mehr korrekt. Eine weitere Auflösung der Rückstellung für Finanzausgleich (Bilanzposition Passiva 3.2) erfolgt zugunsten der Nettoposition im Jahre 2010.

Für die Durchführung des Hessentages 2012 wurde auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes unter der Position Passiva 3.5 Sonstige Rückstellungen eine Rückstellung von TEUR 3.015 ausgewiesen. Nach der Ergebnisrechnung beträgt der Gesamtzuschussbedarf insgesamt TEUR 4.990. Eine Rückstellungserhöhung um TEUR 1.976 nach § 108 Abs. 5 HGO zu Lasten der Nettoposition ist für den Jahresabschluss 2010 vorgesehen.

Nach § 39 Abs. 1 GemHVO-Doppik ist für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für die Instandhaltung von Gegenständen des Sachanlagevermögens, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen, eine Rückstellung zu bilden. Diese Rückstellung wurde zum Jahresabschluss 2009 nicht gebildet.

Im Anhang zum Jahresabschluss wird unter der Position Passiva 4.8 Sonstige Verbindlichkeiten auf eine bilanzierte Zinsabgrenzung in Höhe von TEUR 142 hingewiesen. Die dieser Zinsabgrenzung zugrundeliegende Berechnung ist fehlerhaft und wird gemäß § 108 Abs. 5 HGO zu Gunsten der Nettoposition im Jahresabschluss 2010 korrigiert.

Eine weitere Nettopositionskorrektur ergibt sich aus der noch durchzuführenden Bilanzierung der noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden an die Stadt Wetzlar. Zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2009 betrugen diese TEUR 24.

5.4.2 Ertragslage (Ergebnisrechnung)

In der nachstehenden Tabelle ist die Gesamtergebnisrechnung 2009 in TEUR dargestellt. Auf die Darstellung des Ergebnisses 2008 wurde in Ermangelung entsprechender Werte verzichtet

Position	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis 2009
1	2	3	4	5	6
1.	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.894	1.936	-41
2.	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.896	12.341	555
3.	548-549	Kostenersatzleistungen u. -erstattungen	5.001	5.067	-66
4.	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
5.	55	Steuern und steuerähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen	43.611	42.877	734
6.	547	Erträge aus Transferleistungen	2.106	2.103	3
7.	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	16.367	15.960	407
8.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Inv.-zuweisungen, -zuschüssen und Inv.-beiträgen	1.850	2.857	-1.007
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	21.039	11.326	9.713
10.		**Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)**	**104.764**	**94.468**	**10.296**
11.	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	32.987	32.988	-1
12.	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.145	2.253	892
13.	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.726	13.809	917
14.	66	Abschreibungen	6.300	6.715	-415
15.	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	10.149	9.206	943
16.	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	30.383	30.121	263
17.	72	Transferaufwendungen	6.592	6.378	214
18.	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	82	90	-8
19.		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)**	**104.364**	**101.561**	**2.804**

20.		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19)	400	-7.093	7.493
21.	55-57	Finanzerträge	1.117	1.748	-630
22.	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.838	2.833	5
23.		Finanzergebnis (Position 21 ./. Position 22)	-1.720	-1.085	-635
24.		Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-1.321	-8.178	6.858
25.	59	Außerordentliche Erträge	0	977	-977
26.	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	752	-752
27.		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./. Position 26)	0	225	-225
28.		Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-1.321	-7.953	6.633
29.	901-909	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	2.896	2.748	148
30.	91	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	2.896	2.748	148
31.		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Pos. 29./. 30)	0	0	0
32.		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 und 31)	-1.321	-7.953	6.633

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und gibt Auskunft, welche Geschäftsvorfälle zu Veränderungen im Eigenkapital geführt haben. Sie ist ein wichtiges Element für die Steuerung des Haushaltes und zeigt im Detail die Aufwandsarten und Erträge. Diese sind überwiegend zahlungswirksam, enthalten aber auch zahlungsunwirksame Bestandteile, wie z.B. die Abschreibungen oder die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Gliederung in laufende Verwaltungstätigkeit, Finanzergebnis (Zinsvorgänge) und außerordentliche Vorgänge ermöglicht einen sachgerechten Überblick über die Zusammensetzung und die Quellen des ausgewiesenen Jahresergebnisses. Die Darstellung entspricht den gesetzlichen Vorschriften nach dem Muster zu § 46 GemHVO-Doppik.

Bezüglich der nach doppischen Gesichtspunkten durchzuführenden Periodenzuordnung weist das Buchwerk zum letzten kameralen Buchungsjahr 2008 keine einheitlichen Abgrenzungen bei Erträgen und Aufwendungen auf. Entsprechende Hinweise sind im Anhang unter der Ziffer 6.9 „Übergangsbuchhaltung" enthalten.

In der von der Aufsichtsbehörde genehmigten Haushaltsplanung 2009 war im Ergebnishaushalt eine Unterdeckung von TEUR 1.321 ausgewiesen. Das Jahresergebnis mit einem Fehlbetrag von TEUR 7.953 liegt um TEUR 6.633 höher als der geplante Fehlbedarf.

Die ordentlichen Erträge in Höhe von TEUR 94.468 reichen nicht aus, um die gesamten ordentlichen Aufwendungen TEUR 101.561 zu decken.

Im Übrigen wird auf die näheren Erläuterungen zur Ergebnisrechnung im Jahresabschluss verwiesen.

5.4.3 Finanzlage (Finanzrechnung)

Gesamtfinanzrechnung – Teil B

Werte in TEUR

Position	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis 2009
1	2	3	4	5
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.893	1.901	-8
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.896	11.920	975
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	4.566	4.225	341
4.	Steuern und steuerähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen	43.536	41.938	1.597
5.	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.833	2.782	-949
6.	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	16.982	16.866	116
7.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.109	1.703	-594
8.	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, d. sich nicht aus Inv.-tätigkeit ergeben	3.213	3.369	-155
9.	**Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)**	**86.028**	**84.704**	**1.323**
10.	Personalauszahlungen	32.932	33.419	-488
11.	Versorgungsauszahlungen	2.759	2.659	100
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.849	13.076	1.772
13.	Auszahlungen für Transferleistungen	6.725	7.518	-793
14.	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzausgaben	10.126	9.143	984
15.	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	35.583	29.565	6.018
16.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.980	2.696	283
17.	Sonst. ordentliche Auszahlungen und sonst. außerordentliche Auszahlungen, d. nicht aus Inv.-tätigkeit ergeben	49	54	-5
18.	**Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 10 bis 17)**	**106.003**	**98.130**	**7.872**
19.	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verw.-tätigkeit (Position 9 ./. Position 18)**	**-19.975**	**-13.426**	**-6.549**
20.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	9.807	6.032	3.774
21.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und d. immateriellen AV	1.114	968	146

22.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögen	467	1.188	-722
	(davon Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten)	467	1.186	-719
23.	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Position 20 bis 22)	11.388	8.189	3.199
24.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	253	-253
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	30.054	13.110	16.944
26.	Auszahlungen für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	7.185	4.014	3.171
	(davon Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse)	4.525	2.542	1.983
27.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	1.088	-1.088
	(davon Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten)	0	1.088	-1.088
28.	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Position 24 bis 27)	37.239	18.465	18.774
29.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Inv.-tätigkeit (Position 23 ./. Position 28)	-25.851	-10.276	-15.574
30.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen f. Inv. und Begebung von Anleihen	20.758	17.066	3.692
	(davon Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0
31.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen	8.022	7.949	72
	(davon Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten)	0	0	0
32.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehl betrag aus Finanzierungstätigkeit (Position 30 ./. Position 31)	12.736	9.116	3.620
33.	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	15	146.663	-146.648
34.	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	149.444	-149.444
35.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehl-betrag aus hh-unwiksamen Zahlungsvorgän. (Position 33 ./. Position 34)	15	-2.781	2.796
36.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des HH-Jahres (Summe aus Positionen 19, 29, 32 und 35)	-33.075	-17.367	-15.707
37.	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0	8.307	-8.307
38.	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 36 und Position 37)	-33.075	-9.060	-24.014

Die Finanzrechnung gibt Auskunft, welche Finanzmittel im Haushaltsjahr zugeflossen sind und welche Finanzmittel verausgabt wurden. Die Darstellung entspricht den gesetzlichen Vorschriften nach den Mustern zur GemHVO-Doppik.

Im Übrigen wird auf die näheren Erläuterungen zur Finanzrechnung im Jahresabschluss verwiesen.

6. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen des Prüfauftrags nach § 128 HGO sind auch Feststellungen über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft zu treffen, insbesondere ob diese insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen und der Haushaltsplan eingehalten ist.

6.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung 2009 wurde am 21.04.2009 und damit nach § 97 Abs. 4 HGO nicht fristgerecht von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die aufgestellte Nachtragssatzung 2009 wurde am 16.12.2009 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung bzw. Nachtragssatzung wurde seitens des Regierungspräsidiums Gießen als Aufsichtsbehörde mit Verfügungen vom 30.07.2009 bzw. 19.02.2010 die Genehmigung ohne Auflagen zur Haushaltsführung der Stadt Wetzlar für das Haushaltsjahr 2009 erteilt.

Durch das späte Aufstellungs- und Genehmigungsverfahren stand die Haushaltsausführung unter den beschränkenden Wirkungen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 114 f HGO.

6.2 Planvergleich

Nach § 114 b HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt. Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich. Die Abwicklung im Haushaltsvollzug ergibt sich aus dem Plan-/Ist-Vergleich im Rahmen der Ergebnis- und der Finanzrechnung.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses 2009 keine Erkenntnisse gewonnen haben, die darauf schließen lassen, dass der Haushaltsplan nicht eingehalten wurde. Nach unseren Prüfungserkenntnissen wurden die vorgenommenen Ausgaben sachgerecht und im Rahmen der Haushaltssatzung vorgenommen.

Durch das eingesetzte Finanzprogramm prodoppik von H&H Berlin sind die im Rahmen der vorgegebenen haushaltsrechtlichen Budgetierungsrichtlinien aufgestellten Haushaltsermächtigungen und Deckungsgrundsätze systemseitig berücksichtigt. Eine „Überbuchung" ist damit im Rahmen der dezentralen Geschäftsbuchhaltung nicht möglich. Darüber hinausgehende Buchungen sind nur von der Kämmerei möglich. Es wird empfohlen, auch diese Buchungen in die systemseitige Prüfung einzubinden.

7. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

7.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. in seiner Gesamtaussage - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung sowie Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Wetzlar gemäß §§ 32 und 33 GemHVO-Doppik vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung dieses Berichtes sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten im Anhang des Jahresabschlusses.

7.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses.

8. Prüfungs-/Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht der Stadt Wetzlar für das Haushaltsjahr 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrates. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen möglicher Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrates sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass die durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Feststellung zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Eine formelle Einschränkung des Bestätigungsvermerkes findet damit nicht statt.

Prüfungsfeststellungen:

- Bei den Sammlungs- und Ausstellungsobjekten weist die mengen- und wertmäßige Bestandsaufnahme weiterhin Mängel auf. Eine vollständige Beurteilung des Wertansatzes ist daher zur Zeit nicht möglich. Ein entsprechender Hinweis ist bereits im Bestätigungsvermerk zur Eröffnungsbilanz enthalten.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss – mit Ausnahme der genanten Prüfungsfeststellung - im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertrags der Stadt Wetzlar und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Wetzlar, 15.10.2013

Michael Seibert
Leitung Rechnungsprüfungsamt